Beteiligung von Rektorat und Dienstberatung an der Entwicklung von Studiengängen

Das Rektorat hat nach Anhörung der Dienstberatung am 7. Januar 2020 folgenden Beschluss gefasst (TOP 5.5: Beteiligung des Rektorats an der Entwicklung von Studiengängen) und diesen am 13.07.2026 mit dem Ziel einer deutlicheren Verknüpfung der gutachterlichen Empfehlungen aus den Fachevaluationen mit der Studiengangsentwicklung wie folgt aktualisiert:

Beschluss:

Der Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen in der Studienkommission des Senats geht ein im Einvernehmen mit der Dienstberatung getroffener Beschluss des Rektorats über die Einrichtung eines neuen Studiengangs oder eine substanzielle Änderung eines bestehenden Studiengangs voraus. Anträge auf neue Studiengänge bzw. auf substanzielle Änderungen eines bestehenden Studiengangs sind über die Fakultät an das Rektorat zu richten. Die Anträge beinhalten

1. Aussagen zum inhaltlichen Konzept,
2. Angaben zu dem/den beteiligten Institut/en,
3. Darstellung der Einbindung des neuen/modifizierten Studiengangs in das inhaltliche Profil der Fakultät/en,
4. Angaben zur erwarteten Nachfrage und zu den Berufsperspektiven,
5. Umsetzungsbericht zu den gutachterlichen Empfehlungen der letzten Fachevaluation,
6. fachliche Stellungnahme, inwieweit Leitbild Lehre und Leitlinien Lehre in die Er-/Überarbeitung des Studiengangs eingeflossen sind,
7. Angaben zu der erwünschten Zahl der Studienplätze und
8. eine Zusammenstellung und Bestätigung der für den Studiengang vorhandenen personellen Ressourcen.

Nach Genehmigung durch Rektorat und Dienstberatung werden die Anträge für den weiteren Verfahrensgang über die jeweilige Fakultät an die Studienkommission des Senats weitergeleitet.